

Moschee am Gotzinger Platz: Gleichberechtigung der Religionen – für DIE LINKE eine Grundsatzfrage

Von Brigitte Wolf

Im Juni 2005 hatte der Stadtrat gegen die CSU beschlossen, dass die geplante Moschee am Gotzinger Platz ohne die Aufstellung eines Bebauungsplanes realisiert werden könne. Im September 2006 hob die Regierung von Oberbayern den positiven Vorbescheid der Stadt für die Errichtung der Moschee auf. Die anschließende Klage der Stadt gegen diese Entscheidung lehnte das Verwaltungsgericht dann ab, so dass Anfang 2007 ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet wurde, das ausführlich darstellt, wie der Moscheebau in das Stadtviertel integriert werden kann.

Konservative und Rechtsextreme haben in diesem Verfahren ihre scharfe Polemik gegen die Pläne des Moschee-Bauträgers (DITIM) fortgesetzt mit dem kaum verschleierte Ziel, Bürgergruppen im Stadtteil so sehr aufzubringen, dass der Bau undurchführbar wird. So reagiert erst im August dieses Jahres CSU-Stadtrat Podiuk auf Schwierigkeiten des Moscheevereins bei der Anschubfinanzierung mit Freude am Schaden.

Bebauungsplanverfahren erschwert Finanzierung

Es ist Zeit sich einzugestehen, dass nicht nur die Rechtsextremen, sondern auch Teile der CSU einen Kulturkampf in die Stadtgesellschaft tragen wollen. Die Befürchtungen, es gehe den Moscheegegnern nicht um Stellplätze oder Lärmbelastungen, sondern um die Diskriminierung des Islam als Religion und die Durchsetzung eines „Leitkulturanpruchs“ in Deutschland, waren nur allzu begründet. Politisch wirksam werden diese Strömungen in der CSU und im Rechtsradikalismus. Es ist an dieser Stelle notwendig hervorzuheben, dass die Repräsentanten der christlichen Kirchen und der jüdischen Religionsgemeinschaft dem geplanten Moscheebau aufgeschlossen gegenüberstehen. Inzwischen hat der Moscheeverein DITIM Schwierigkeiten, die nötigen Spenden zum Kauf des Grundstücks mitsamt den erforderlichen Nebenkosten (Grunderwerbssteuer) zu sammeln. Dies verwundert nicht, da ja noch kein vollziehbares Baurecht für das Grundstück vorhanden und auch nicht absehbar ist, wann in der Zukunft dies geschehen wird.



Eine Projektion des Moscheebaus. <http://www.gotzingerplatz.de>

Was steht dazu im Kommunalwahlprogramm der LINKEN?

Der Bau einer neuen Moschee ist schon lange Thema in der Münchner Öffentlichkeit. Bereits bei der Kommunalwahl 2002 hatte sich die damalige PDS unter dem Gesichtspunkt der interkulturellen Solidarität positiv darauf bezogen:

„Die PDS ist für die Gleichbehandlung aller Religionen im öffentlichen Leben. Deshalb befürworten wir den Bau des jüdischen Zentrums am Jakobsplatz und die öffentliche Förderung anderer Religionsgemeinschaften. Dazu gehört insbesondere auch eine Moschee im Innenstadtbereich.“

Entsprechend haben wir dann auch im Stadtrat votiert und die Beschlüsse zur Moschee am Gotzinger Platz unterstützt.

In der neuen Partei DIE LINKE besteht inhaltliche Kontinuität in dieser wichtigen Frage. Im Kommunalwahlprogramm 2008 nahm das Thema sogar noch breiteren Raum ein als 2002:

„DIE LINKE tritt dafür ein, dass alle Religionen gleichberechtigt in der Gesellschaft wirken können ... Eine ‚Rangfolge der Religionen‘ lehnen wir ab. Für staatliches und städtisches Handeln setzen wir uns das Ziel der Gleichbehandlung aller Religionen und Weltanschauungsgemeinschaften.“

Und an anderer Stelle heißt es:

Beiträge in dieser Ausgabe:

Moschee am Gotzinger Platz: Gleichberechtigung der Religionen – für DIE LINKE eine Grundsatzfrage
Von Brigitte Wolf – Seite 1

Rechte Politik unter falscher Flagge – Baurechtliche Einwände als Vorwand kultureller Intoleranz
Von Martin Fochler – Seite 2

Stichwort: Religionsfreiheit im Grundgesetz
Von Johannes Kakoures – Seite 4

Gastbeitrag: Kölner bringen Anti-Islam-Konferenz zum Scheitern
Von Benjamin Wernigk und Jörg Detjen – Seite 6

„Im Sinne der Gleichbehandlung aller Religionen und Weltanschauungsgemeinschaften fordert DIE LINKE, dass deren Bedürfnisse bei der Stadtplanung entsprechend berücksichtigt werden, und sich darin auch die religiöse und kulturelle Mischung der Stadtbevölkerung widerspiegelt. DIE LINKE unterstützt den Wunsch Münchner Muslime, gleichfalls mit ihrer Religion im Stadtbild präsent zu sein. Wer von den Muslimen Integrationsanstrengungen einfordert, darf ihnen für die Ausübung ihrer Religion ein würdiges und bedarfsgerechtes Gotteshaus nicht verweigern. Daher sind wir dafür, dass die Moschee am Gotzinger Platz so rasch wie möglich gebaut wird.“

Die LINKE achtet die Glaubensüberzeugungen der Menschen als Teil ihrer Würde und tritt für die Freiheit der Religionen und ihrer Ausübung ein. Dazu gehört unabdingbar auch das Recht, sich zu

keiner Religion zu bekennen. Die LINKE setzt sich für die religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates und kommunaler Einrichtungen ein und wendet sich entschieden gegen die Instrumentalisierung von Religionen für politische Zwecke. Wir teilen die Überzeugung der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), dass die friedliche Koexistenz der Religionen in einer pluralistischen Gesellschaft sich auf die Gleichheit und Nichtdiskriminierung zwischen Religionen in einem demokratischen Staat gründet. Da es in München eine Vielzahl beeindruckender religiöser Bauten der verschiedensten Religionen gibt, muss der Wunsch Münchner Muslime, mit einer repräsentativen Moschee im Stadtbild präsent zu sein, respektiert werden. Die CSU hingegen tritt diesem Wunsch im Stadtrat mit ihrem Leitkultur-Anspruch entgegen. Hoffentlich kann mit dem Bau dennoch in diesem Jahrzehnt begonnen werden. □

Rechte Politik unter falscher Flagge – kulturelle Intoleranz hinter baurechtlichen Einwänden

Von Martin Fochler

Die Diskussion in Sendling

Anfang Juli fand in Sendling die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens statt. Zu der von Moscheegegnern erhofften Massenveranstaltung gegen das muslimische Leben in München kam es dabei nicht, ein grauer Tag für die kommunale Selbstverwaltung war die von vielleicht 200 Leuten besuchte Versammlung trotzdem. Die Anhörung wurde ausgenutzt, um Polemiken an die Adresse des Islam im allgemeinen und die DITIM¹ im speziellen anzubringen. Es fielen die bekannten Stichworte vom hl. Krieg, der Unterdrückung der Frau, der fehlenden Trennung von Kirche und Staat. Diese Argumente spitzten sich darauf zu, dass der Islam in Deutschland keinen Platz haben dürfe, gefordert wurde auch die Erleichterung christlicher Mission in der Türkei. Dazu kamen Anklagen und Kritiken von Menschen, die mit ihren Familien aus der Türkischen Republik fliehen mussten. Die DITIM hängt mit der Religionsbehörde des türkischen Staats, der D.I.T.I.B.¹ zusammen. Der türkische Staat setzt seit seiner Gründung durch Kemal Atatürk auf Türkisierung, Vertreibungen, Massaker und massenhaften Tötungen an Armeniern, Griechen, Kurden und anderen Bevölkerungsgruppen, die sich von der sunnitisch-türkischen Bevölkerung oft auch durch das Bekenntnis unterscheiden, sind traurige Kennzeichen der kemalistischen Politik. In die Legitimation solcher Verbrechen ist die D.T.I.B. als staatsnahes Religionsamt verstrickt.

Den anwesenden Beamten der Stadt, neben den Fachbeamten des Bauamtes war auch OB Ude da, gelang es nicht, die Diskussion vom Gleis einer giftig geführten Islamkritik herunter zu holen.² Auch die Repräsentanten der Kirchen und großen Religionsgemeinschaften, drangen mit ihren Plädoyers

für religiöse Toleranz nicht durch. Es gab auch besonnene Stimmen, aber die meisten Wortmeldungen brachten Argumente, die sich keineswegs bloß gegen Standort Gotzinger Platz richteten, sondern gegen islamisches Leben in München. So gelang es zum Kulturkampf entschlossenen Politikern der Rechten zwar nicht, breite Bevölkerungskreise zu mobilisieren und sie hatten unter den vielleicht zweihundert, die gekommen waren, auch keine Mehrheit für sich. Trotzdem war die Veranstaltung eine Manifestation der Intoleranz.

Offenbar reicht der in der Alltagskultur der Stadt fest verankerte Grundsatz vom „Leben und leben lassen“ zur Gewährleistung der weltanschaulichen Toleranz nicht aus, sobald Leute es darauf anlegen, einen Kulturkampf vom Zaun zu brechen. Ist das für Sendling sonst typische ruhige Zusammenleben nur eine Kulisse, die von einer Handvoll entschlossener Rechtsextremer jederzeit beiseite geschoben werden kann?

Untersendling: Ein Kind der großen Industrie

Die Moschee soll auf der östlichen Seite des Gotzinger Platzes in München Sendling errichtet werden. Das Stadtviertel im Süden Münchens, zwischen dem linken Ufer der Isar und dem alten Sendling, ist ein Kind der großen Industrie. Erst mit der Anlage des Isar-Werkkanals wurde das von Überschwemmungen geplagte „untere Feld“ der Sendlinger Flur Ende des 19ten Jahrhunderts zum sicheren Baugrund. Im dem neuen Viertel war Platz für typisch großstädtische Gewerbe. Zur Isar hin fallen Bauwerke zur Nutzung der Wasserkraft und andere große Anlagen der Stadtwerke ins Auge. Dem 1900 eröffneten Fruchthof folgte 1912 die von

1 DITIM steht für „Türkisch-Islamisches Kulturzentrum München“. DITIM ist ein türkisch-islamischer Moscheeverein, der seit 1989 besteht und in Sendling die Moschee in der Schanzenbachstraße 1 betreibt. Der Dachverband, zu dem DITIM gehört, heißt D.I.T.I.B. und residiert in Köln. DITIM untersteht (wie D.I.T.I.B.) dem türkischen Religionsministerium bzw. der türkischen Religionsbehörde Diyanet. (www-gotzingerplatz.de)

2 Die sorgfältige und instruktive Begründung zum Bebauungsplan, die zu diesem Zeitpunkt auslag und dieser Zeitschrift vorliegt, steht derzeit der Öffentlichkeit leider nicht zur Verfügung, da sie Teil eines Rechtsstreits zwischen den Einwendern und der Stadt geworden ist.

vorneherein an die Eisenbahn angeschlossene Großmarkthalle; damals und heute noch eine zentraler Umschlagplatz für Lebensmittel, etwas stadteinwärts liegt der Schlachthof.

Das städtebauliche Konzept der Gründerzeit sah den Gotzinger Platz offenbar als Standort öffentlicher Einrichtungen vor. Ein großzügiger Schulneubau aus dem Jahre 1906 steht noch heute, er begrenzt den Platz nach Süden hin, die Westseite wird von einer 1912 geweihten katholischen Kirche beherrscht. Mit fast schon klotzigen Türmen und riesenhaften Apostelfiguren kündigt sie vom ungebrochenen Geltungsanspruch des Katholizismus in der anbrechenden modernen Zeit. Nach Osten hin zum Gelände der Großmarkthalle tut sich seit dem Zweiten Weltkrieg eine durch Bombenschäden entstandene Baulücke auf.

Das Viertel wird seit seiner Gründung nicht vom Glanz des hauptstädtischen Lebens beschienen. Nicht die Einrichtungen der Verwaltung, der Wissenschaft, der Kunst und Kultur, prägen das Bild sondern die Bedürfnisse der Industrie und des Gewerbes. Transport, Großhandel, Weiterverarbeitung von Massengütern verlangen auch heute noch harten körperlichen Einsatz, wie ihn Menschen gewöhnt sind, die aus dem bäuerlichen, dörflichen Milieu kommen. Sie bevölkerten das neue Viertel der damals rasant wachsenden Großstadt, weil sie ein neues, besseres, auch freieres Leben suchten, aber schon damals brachten sie neben ihrer Lust auf ein neues Leben auch ihre Traditionen und religiösen Bindungen mit.

Schon 1895 gründete sich in dem neuen Viertel ein katholischer Kirchenbauverein. Die Stadt überließ ihm 1911 in einer „Baracke“ Räume für eine Notkirche, erst 1926 konnte der wuchtige Bau am Gotzingerplatz dem in ganzen katholischen Bayern geliebten hl. Korbinian (der mit dem Bären) geweiht werden. 1906 wurde der Ostbau der Gotzinger Schule als katholische Grundschule eröffnet. Es müssen auch viele Leute aus evangelischen Gegenden zugezogen sein. Schon 1907 wird im Westbau eine „protestantische Volksschule“ eröffnet. Bereits 1896/1897 hatte man in der Oberländerstraße ein evangelisches Gemeindehaus errichtet. 1901 wurde ein Kirchenverein gegründet. 1919/1920 entstand durch Umbau des Sendlinger Vergnügungstablissements Elysium die evangelisch-lutherische Himmelfahrtskirche, allerdings ohne Kirchturm; ein solcher durfte, wie die heutige Pfarrerin der Gemeinde bei der Moschee-Anhörung mit gut hörbar spitzigem Unterton anmerkte, erst 1963/1964 errichtet werden.³

In der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg erwies das Viertel wiederum seine Anziehungskraft für Neuankömmlinge aus aller Herren Ländern, und auch sie kamen mit ihren Traditionen. 1989 ließ sich an der Schanzenbachstraße der Moschee-Verein DITIM nieder, der sich seither mit einem aufgegebenen Möbelhaus behilft und Träger des Moschee-Projektes ist.

Man kann mit Blick auf die letzten Jahrzehnte nicht behaupten, dass sich in diesem Viertel große kulturelle Spannungen aufgebaut hätten. Das Zusammenleben ist geprägt vom Respekt für den privaten Raum des Nachbarn, bis in die U-Bahn hin-

ein gilt gegenseitige Nichteinmischung als der gute Ton. Man spürt eine Grundstimmung passiver Toleranz, von Konzentration auf die eigenen Sorgen, ungenierter Beanspruchung des öffentlichen Raums und freundlichem Desinteresse am Treiben der andern. Wie konnten in einem solchen Klima rechts-extreme Mobilisierungen und intolerante öffentliche Auftritte wuchern?

Religion, Bekenntnis, Lebensstil: Privatsache aber auch öffentliche Angelegenheit

Religion, Bekenntnis, Lebensstil entfalten in der modernen Welt ihre soziale Kraft vor allem im näheren persönlichen Umfeld, sie liefern Grundsätze und Regeln, die das enge Zusammenleben namentlich der Familien strukturieren, sie sind ein Mittel der sozialen Selbstorganisation. In diesem Bereich geht es um Regeln, die Menschen für „gut“ halten und aus freien Stücken für sich selbst gelten lassen. Solche Regeln müssen von Gesetzen unterschieden werden, die von einer politischen Mehrheit erlassen und mit Staatsgewalt durchgesetzt werden. Diese Trennung der Bereiche „vom Guten“ und „vom Rechten“, die der 2003 verstorbene Politikwissenschaftler John Rawls⁴ mit großem Scharfsinn entwickelt hat, erleichtert ein modernes Verständnis der Bekenntnisfreiheit, die sich nicht mehr nur auf ausgebaute, hoch organisierte Religionsgemeinschaften bezieht, sondern auch auf Zusammenhänge, die sich durch den Lebensstil ergeben.

Was die Bürgerinnen und Bürger für „gut“ halten ist durchaus verschieden. Was geltendes Recht sein soll ist Folge einer politischen, hoffentlich demokratischen, Entscheidung. Diese Dinge sind stets im Fluss. Ein passendes Beispiel bietet die Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften. Noch vor vierzig Jahren waren sie verboten, während es heute zum Glück strafbar ist, jemanden wegen seiner sexuellen Orientierung zu diskriminieren oder gar anzufallen.

Dieser Wandel war nur möglich, weil sich Menschen öffentlich zu derartigen Lebensentwürfen bekannten. Das Beispiel kann auch verdeutlichen, dass unter einem Bekenntnis keineswegs nur eine Religion in den herkömmlichen Formen verstanden werden soll, im Kern geht es um Werte, die von den Betroffenen frei und ohne Zwang gewählt werden und gleich oder ähnlich Eingestellten signalisieren, was sie im näheren Zusammenleben voneinander erwarten können.

Die traditionellen Kirchen bieten ihren Anhängern eine ausgefeilte Konzeption vom Guten, die von der Wiege bis zum Grabe reicht. Der aktuelle katholische Katechismus, eine gedrängte Darstellung der Verhaltensweisen und Glaubenssätze die in dieser Religionsgemeinschaft gelten, besteht z.B. aus zwei Bänden von 432 und 478 Seiten. So umfangreiche Vorschriften kommen aus einer Zeit, in der das ganze gesellschaftliche Leben, im Geschäft und der Familie, im Krieg und im Frieden auf die Einhaltung kirchlich vorgegebener Gebote gegründet war.

Was der Mensch in der modernen Gesellschaft frei und selbst für sich verbindlich bestimmen kann,

Fortsetzung auf Seite 5 ▶

3. Eine guten Einstieg in die Geschichte des Stadtteils liefert die Internetseite www.gotzingerplatz.de, die auch auf viele weitere Interneteinträge verweist.

4. John Rawls, Gerechtigkeit als Fairneß, Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 2003 Seite 44 ff.

Hütet euch, eure Gerechtigkeit vor den Menschen zur Schau zu bringen; denn du betest, und schließ die Tür zu; (Matth)

Man kann nicht behaupten, dass obiges Gebot auf diejenigen, die es eigener Überzeugung nach zu befolgen hätten, eine wirklich tiefe Wirkung gehabt hätte. Petersdom, Kölner Dom und Frauenkirche sind wahrlich keine allzu gut versteckten, heimlichen Gebetskammern. Warum sich eine demonstrativ zur Schau gestellte Religionsausübung zwar u.U. nicht mit der Bergpredigt, wohl aber mit dem Grundgesetz vereinbaren lässt, dazu im Folgenden ein paar Anmerkungen:

Die Grundrechte des Grundgesetzes sind in erster Linie Abwehrrechte des Einzelnen gegen den Staat.

Diese scheinbar so banale Aussage ist keineswegs eine Selbstverständlichkeit. Gerade die Linke ist gerne dabei, jegliche gutgemeinte politische Forderung in Verfassungsrang erheben zu wollen und übersieht dabei, was die Grundrechte zu einem vergleichsweise scharfen Schwert gemacht haben: ihre Einklagbarkeit – ebenfalls keine Selbstverständlichkeit. In Deutschland wurden Grundrechte in einem wechselvollen Prozess seit Beginn des 19. Jahrhunderts in die Verfassungen der einzelnen

Länder aufgenommen. Doch wird niemand davon sprechen, dass zwischen Wiener Kongress und erstem Weltkrieg eine Blütezeit deutscher Demokratie gelegen habe. Noch bis in die Weimarer Republik galten Grundrechte als objektives, lediglich den Staat bindendes Recht, aus dem der Bürger selbst keine unmittelbaren Ansprüche ableiten konnte. Dies änderte sich hierzulande grundlegend erst mit der Einführung einer Verfassungsgerichtsbarkeit, die ausgehend von der Erfahrung, zu welchen Verbrechen ein ungezügelter Staat fähig ist, die Grundrechte als subjektives Recht jedes Einzelnen und damit als letzte Grenze jeglichen Staatshandelns anerkannte. Daraus kann man zum einen begründen, warum Angelegenheiten, wie ein Recht auf Arbeit oder bloße Staatszielbestimmungen wie die Förderung des Sports leicht zu einer Abstumpfung der verfassungsmäßigen Rechte führen können, da sie nicht konkret judizierbar sind. Es wird aber auch klar, warum die Identifikation von Grund-

rechtsberechtigung und einzelner Individuum so zentral für die Rechtsstaatlichkeit moderner Gesellschaften ist.

Es ist jedoch leicht ersichtlich, dass die Grundrechtsberechtigung des Einzelnen nicht bedeutet, dass er seine Grundrechte auch nur einzeln ausüben darf. Das Recht auf freie Meinungsäußerung wäre wenig wert, wenn es nur bedeuten würde, dass der Einzelne im erwähnten, abgeschlossenen Kämmerlein, nach dem Gebet, noch ein Selbstgespräch über die Weltlage führen dürfte. Vielmehr gehört zur freien Meinung nach geltender Verfassungslage auch das Recht, sich die für die Meinungsbildung notwendigen Informationen zu verschaffen, und die Meinung in einer Weise kundzutun, dass sie auch gehört wird (zur Klarstellung dieser Frage hat der Arbeiterbund mit seinem Anachronistischen Zug

nicht wenig beigetragen). Die Grundrechte sichern die Freiheit eines in der Gesellschaft lebenden und tätigen Menschen. Sie garantieren die Freiheit zu gesellschaftlichem Handeln. Deutlicher wird es an der Versammlungsfreiheit: Würde man im Zuge einer verbotenen Demonstration von jedem einzelnen Teilnehmer verlangen, sein Recht einzuklagen statt den Veranstaltern als Vertretern des Kollektivs aller potentiellen Demonstranten die Möglichkeit zur gerichtlichen Überprüfung zu geben, würde aus der Grundrechtsberechtigung eine Zumutung. Ähnliches gilt für Artikel 6 Grundgesetz – das Recht auf Ehe und Familie allein auszuüben, macht nun wirklich wenig Spaß.

Und so gibt es eine differenzierende Rechtslage und -sprechung, wie Grundrechte neben jedem Einzelnen auch Personmehrheiten berechtigen.

Artikel 4 Grundgesetz, der die Glaubens- und Gewissensfreiheit schützt, ist auch unter diesem Gesichtspunkt eine schwer zu handhabende Norm. So ist es zum einen so, dass das, woran jemand glaubt, eine höchstpersönliche Entscheidung ist. Das Bundesverfassungsgericht hat für die Kollision von staatlichen Pflichten und behauptetem entgegenstehendem Gewissen eine besondere Ernsthaftigkeit der Prüfung seiner eigenen Überzeugung verlangt. Dass diese schwer nachzuweisen ist, liegt auf der Hand. Nicht nur weil es für innere Vorgänge keine gegenständlichen Beweise gibt, sondern weil Überzeugungen auch auf irrationalen Beweggründen beruhen können, die für Dritte schwer nachzuvollziehen sind. Relevant wurde dies u.a. bei der Verweigerung ärztlicher Hilfe wegen religiös motivierter Ablehnung medizinischer Möglichkeiten.

Zum anderen entstehen Weltanschauungen nicht allein, vielleicht nicht einmal maßgeblich in der Person des Einzelnen.

Sie sind das Ergebnis gesellschaftlicher Auseinandersetzung, vor allem aber langer Tradition. In einer säkularisierten Gesellschaft unterschätzt man leicht, wie tief familiäre Überlieferungen und Gewohnheiten den Einzelnen prägen, pessimistischer ausgedrückt: in Ketten legen. Neben der inneren Überzeugung hat das Grundrecht auf Religionsfreiheit einen besonders ausgeprägten, kollektiven Bezug. Religiöse Regeln bestimmen nicht nur gewisse Alltagshandlungen, sie verlangen auch die Befolgung in Form von Riten und kultischen Handlungen. Wer dies als metaphysischen Quatsch abtun will, möge sich einen Moment lang fragen, wo er am letzten 1. Mai gewesen ist. Die Staatslehre unterscheidet zwar zwischen dem sog. „forum internum“, den inneren Überzeugungen, die aus einer Religions-, oder Weltanschauungszugehörigkeit folgen, und dem „forum externum“, den letztgenannten äußerlichen Handlungsweisen. Geschützt sind unzweifelhaft beide in gleicher Weise.

Gerade aus der Verdeutlichung des „forum externum“, als wesentlichem Bestandteil der Religionsfreiheit, wird deutlich, dass Träger des Grundrechtes nicht allein der Einzelne sein kann. Der Ort der Religionsausübung ist, ob einem das passt oder

Stichwort: Religionsfreiheit im Grundgesetz
Von Johannes Kakoures

nicht, die Religionsgemeinschaft. In dieser werden Überzeugungen gebildet, Regeln festgelegt und Riten praktiziert. Die Verfassungslehre verlangt zur Anerkennung eines kollektiven Grundrechts eine spezifische Gefährdung der Grundrechtsausübung der dahinterstehenden Einzelnen. Ist dies bei vielen Grundrechten einfach zu ermitteln, so etwa dass die Beeinträchtigung einer Universität, auch in die Forschungsfreiheit des einzelnen Professors, das Verbot einer Zeitung auch in die Pressefreiheit des einzelnen Autors und Lesers eingreift, ist es doch bei der Religion am deutlichsten. Religionsgemeinschaften als soziale Organismen verkörpern auch den einzelnen Gläubigen. Wer die Rechte einer Kirche beschneidet, greift auch in die der Gläubigen ein. Zu diesen Rechten gehört auch für seine Überzeugung zu werben, und die Inhalte seiner Überzeugung darzustellen. Gehört es zu den Inhalten der Religion, seinem höchsten Wesen einen sichtbaren Tempel zu bauen, ist dies von Artikel 4 Grundgesetz umfasst. Damit ist keiner unbeschränkten Handlungsfreiheit das Wort geredet. Wie bei jedem Grundrecht können Eingriffe gerechtfertigt sein, wenn sie einen legitimen Zweck verfolgen und verhältnismäßig sind. Hier sollte der Versuch unternommen werden zu zeigen, warum die Sonderstellung von Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften Gründe, ja gute Gründe hat und das obige Gebot vielleicht für Einzelne bindend sein mag, jedoch keine Grundlage für die Verfassungslage der BRD darstellen kann.

Das Verhältnis von Staat und Religion war historisch nicht auf einen Kampf um mehr oder weniger Religionsfreiheit beschränkt. Die nicht zu leugnende Manipulierbarkeit von Menschen durch Berufung auf metaphysische, sprich nicht nachprüfbar, Kräfte hat zu einem langen verhängnisvollen Wechselspiel gegenseitiger Unterstützung, Missbrauch und gemeinsamer Machtausübung von Staat und großen Religionen, gleichzeitig zu einer besonderen Gefährdung unliebsamer Weltanschauungen geführt. Das Verhältnis dieser Kräfte fand in der Weimarer Reichsverfassung eine differenzierte Regelung, die über Artikel 140 Grundgesetz unmittelbarer Bestandteil des Grundgesetzes ist. Diese Regelung garantiert dem einzelnen Gläubigen, den Weltanschauungen als Ganzes und auch dem einzelnen Staatsbürger, der sein Grundrecht wie jedes andere, (umstritten ist dies lediglich bei Artikel 2 Grundgesetz, dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit), auch in negativer Form ausüben kann, also sich genauso wenig, wie er sich eine Meinung zu diesem Artikel bilden muss, auch gezwungen wird, sich zu einer Weltanschauung zu bekennen, hinreichend Freiraum, Selbstständigkeit, aber auch Einfluss. Die Regelung hat es in der Geschichte der BRD erlaubt, eines der am meisten konfliktträchtigen Gebiete gesellschaftlichen Lebens zivil zu lösen, was keine Selbstverständlichkeit ist. Sie scheint nicht ganz falsch zu sein. □

► Fortsetzung von Seite 3

Rechte Politik unter falscher Flagge ...

und was als Gesetz, d.h. unter Strafanandrohung, gelten soll, ist heute eine Auseinandersetzung in den Bekenntnisgemeinschaften, es ist eine Auseinandersetzung zwischen den Bekenntnisgemeinschaften, und es ist – nicht zuletzt – eine Auseinandersetzung zwischen dem Staat und der breiten Öffentlichkeit, in der Religionsgemeinschaften ebenso mitspielen wie sonstige Kulturvereine, weltanschaulich geprägte Parteien usw. In diesem Diskurs vieler Kräfte neigen alle Akteure dazu, ihre Ansicht vom Guten durch Verwandlung in geltendes Recht abzusichern. Nur die Gleichberechtigung der anderen Bekenntnisse schiebt dem Marsch in den weltanschaulich gleichgeschalteten Staat einen Riegel vor und macht die Trennung der Bereiche Bekenntnis / Gesetz, Gemeinschaft / Gesellschaft, Religion / Recht möglich. Da diese Trennungen nur durch die öffentliche Meinungsbildung vollzogen werden können, gehen Versuche fehl, Bekenntnisfragen als reine Privatsache aus der Öffentlichkeit herauszuhalten.⁵

Die Grundrechte der Bekenntnis- und Religionsfreiheit sind mit der Meinungsfreiheit unzertrennlich verbunden, aber die mit Religion, Bekenntnis und Lebensstil verbundenen Inhalte drängen werbend in die Öffentlichkeit und müssen Kritik aus der Öffentlichkeit ertragen.

Religion und Politik – Trennung und Zusammenhang

In der BRD werden Religionsgemeinschaften als Träger des Grundrechts der Religionsfreiheit anerkannt.⁶ Die soziale Funktion von Religion und Bekenntnis ist die Gemeinschaftsbildung, und so wäre alles andere nur ein böser Spott auf dieses Grundrecht. Die Grundüberzeugungen der Menschen, die sich im gelebten Leben festigen, sind wesentliche Quelle von Vorstellungen zur Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten. Sie kommen auch in den politischen Parteien zum Tragen. Die politischen Parteien, die wir heute kennen, sind geschichtlich ein Produkt der Trennung von Kirche und Staat. Im 19ten Jahrhundert stehen sich „klerikale“ und „antiklerikale“ Parteien gegenüber, geht der Streit um „liberale“ oder „kirchlich-konservative“ Lebensentwürfe, entstehe, flankierend zur Sozialdemokratie und der Gewerkschaftsbewegung Volksbildungsvereine, die Freidenkerbewegung, die Frauenbewegung ...

Während der direkte Einfluss der Kirchenorganisationen auf die Leitung des Staates als undemokratisch zurückgewiesen werden muss, bleibt ihre Meinung zur Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten bedeutsam. In den Religions- und Bekenntnisgemeinschaften, die sich der Pflege des Lebens in der Gemeinschaft widmen, kommt eine Menge von Erfahrungen des sozialen Lebens an, gerade seiner Schattenseiten. Ohne die Bekenntnisgemeinschaften und ohne die von ihnen begründeten sozialen Hilfsorganisationen würde die Öffent-

Fortsetzung auf Seite 7 ►

5 John Rawls, *Gerechtigkeit als Fairneß*, Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 2003 Seite 66 ff.

6 Siehe auch Seite 4 dieser Ausgabe: Johannes Kakoures, *Religionsfreiheit und Grundgesetz*

Vorgeschichte. Der Rat der Stadt Köln beschloss im Jahre Juni 2001, sich für eine repräsentative Moschee in der Stadt einzusetzen. Diese Moschee sollten alle muslimische Glaubensgemeinschaft gleichzeitig nutzen können. Allen Fachleuten war klar, dass dieser Kompromissvorschlag von CDU und FDP scheitern würde. Als ob Katholiken, Evangelen und Juden gemeinsam ein Gotteshaus nutzen könnten. Das wäre undenkbar, deshalb scheiterte dieser erste Ansatz. Dagegen erklärte DITIP, sie wolle ihre alte Moschee (eine alte Fabrik) abreißen und eine neue Moschee bauen. Der Rat der Stadt Köln griff dies positiv auf und führte einen Wettbewerb durch. Zahlreiche internationale Architekten stellten Entwürfe vor. Die Jury entschied sich für einen Entwurf des Kölner Kirchenbauers Böhm. DITIP erklärte, sie werde den Preisträger beauftragen, die wunderschöne transparente

Moschee zu bauen. DITIP bildete einen Beirat für den Bau der Moschee, dem auch der Fraktionsvorsitzende der LINKEN im Stadtrat, Jörg Detjen, angehörte.

Die rechtsextreme Gruppe Pro Köln hetzte bereits im Kommunalwahlkampf 2004 dagegen. Als Ralf Giordano 2007 erklärte, die Integration der Muslime sei gescheitert und deshalb sei der Bau der Moschee eine Provokation, setzte eine heftige Diskussion in der Stadtgesellschaft ein.

Die CDU setzte sich ab. Ein Bürgerbegehren von Pro Köln scheiterte. Der CDU-Oberbürgermeister Schramma setzte sich weiterhin gegen seine CDU für den Bau der Moschee ein. Der CDU-Vorsitzende von Köln Ehrenfeld wechselte zu Pro Köln. Im September 2008 beschloss der Rat den Bebauungsplan für den Bau der Moschee.

Internationaler Rassistenkongress verhindert! – Ganz Köln stellte sich quer

Von Benjamin Wernigk und Jörg Detjen

40.000 haben am 20. September in Köln durch kreativen Protest und Blockaden erreicht, dass ein von der extrem rechten Gruppierung Pro Köln angesetzter sog. Anti-Islamisierungskongress mitten in Köln nicht stattfinden konnte. Auch viele Mitglieder der Linken waren dabei.

Im Frühjahr hatte die rassistische Gruppierung Pro Köln, die seit 2004 im Kölner Stadtrat gegen MigrantInnen hetzt, angekündigt, im September in der Innenstadt einen sog. Anti-Islamisierungskongress durchzuführen. Dieser sollte dazu dienen, unter dem Deckmantel vermeintlicher Religionskritik fremdenfeindliche Parolen zu verbreiten und mit prominenten Rechten und Neonazis aus ganz Europa den Wahlkampf für die Kommunalwahlen 2009 einzuläuten.

Dagegen formierte sich schnell breiter Widerstand

Aktuelle Stunde im Stadtrat nach der Demonstration,

Jörg Detjen: Bei dem Engagement der Kölnerinnen und Kölner möchte ich eine Person herausstellen: Der DGB-Vorsitzende Wolfgang Ullenberg-van Dawen hat bereits im Frühjahr dieses Jahres deutlich gemacht, dass er alle ihm zur Verfügung stehenden Kräfte mobilisieren wird, um den „Anti-Islam-Kongress“ zu verhindern. Dafür unser Dank!

Der Erfolg dieser Demonstration war nur möglich, weil viele gesellschaftliche Kräfte den Aufmarsch von Pro Köln verhindert haben. Dazu gehört das DGB-Bündnis, aber genauso das Bündnis gegen Pro Köln, das mit fantasievollen, friedlichen Blockadeaktionen einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet hat, dass hunderte Nazis nicht auf den Platz gekommen sind.

Ich sage das ausdrücklich, weil in bürgerlichen Kreisen Arsch-Huh als das Nonplusultra angesehen wird, und in linken Kreise eher der zivile Ungehorsam hochgelobt wird: All das haben wir gemeinsam unter der Losung: „Wir stellen uns quer“ erreicht. Das „quer stellen“ ist eben in vielfältiger Form möglich.

Auf der Veranstaltung sind aber auch Forderungen an die Politik gerichtet worden. Z.B. in Bildung und soziale Projekte mehr zu investieren, um Rechtsextremismus erfolgreich zu bekämpfen. DIE LINKE hat dazu viele Initiativen gestartet, die der Rat auch beschlossen hat.

Wir erwarten insbesondere von der CDU und der FDP, dass sie nicht mehr rechte Hetzthemen populistisch aufgreift, nicht mehr mit den Rechten auf den Gängen spricht, sondern sie inhaltlich bekämpft. Wir werden uns dafür einsetzen, dass im Rahmen des Kommunalwahlkampfes sich in den Stadtbezirken Bündnisse gegen den rechten Sumpf bilden . . .

in der Stadt. So gründete sich das „Bündnis gegen Pro Köln“, dem z.B. verschiedene Antifa-Guppen, Attac, linke Jugendverbände und ebenfalls Gewerkschaftsjugend angehörten. Auch der Kölner Kreisverband der Linken beteiligte sich von Beginn an.

Es wurde schon bald ein gemeinsamer Aufruf unter dem Motto „Aufgestanden, Hingesetzt, Blockiert – Internationalen Rassistenkongress verhindern“ veröffentlicht. In diesem wurde klar gemacht, wozu es ging: Mit den Mitteln des zivilen Ungehorsams sollten, ähnlich wie bei den Protesten gegen den letztjährigen G8-Gipfel in Heiligendamm, alle Zufahrtswege zum Kongressort frühzeitig durch Blockaden von einer großen, bunten und lauten Menschenmasse dicht gemacht werden, so dass es den Rechten unmöglich würde, auf ihren Platz zu kommen.

Ein weiteres Bündnis bildete sich, dieses jedoch eher aus dem gewerkschaftlichen, kirchlichen und bürgerlichen Parteien-Spektrum auf Initiative des DGB. Das Motto „Köln stellt sich quer“ knüpfte an frühere erfolgreiche Antifa-Demonstration an und enthielt ebenfalls den Gedanken des Querstellens.

Auch in diesem Bündnis engagierte sich Die Linke aktiv und versuchte hierbei, eine Art „Vermittlerrolle“ zum „Bündnis gegen Pro Köln“ zu übernehmen. So gelang es letztlich, dass die beiden Bündnisse nicht in Konkurrenz zueinander standen, sondern sich gegenseitig ergänzten, und sich gemeinsam das Ziel setzten, den Heumarkt einzukreisen und den Zugang für die Nazis unmöglich zu machen.

Durch die nun breite Mobilisierung und durch einen Ratsbeschluss schaffte man es, das Thema in Köln ganz oben auf die Tagesordnung zu setzen. Viele waren empört, als Pro Köln einen offenen Holocaust-Leugner als Redner ankündigte und später wieder zurückzog.

Am Vortrag der Veranstaltung wollte Pro Köln eine Pressekonferenz und eine Busfahrt zur Moschee und andere Stadtbezirke mit hohem Migrantanteil durchführen. Eine Pressekonferenz im Rathaus wurde unterbunden und der Raum der Bezirksvertretung Nippes mit einer Sondersitzung der Bezirksvertretung und hunderten Zuschauern verhindert. Eine eilig zusammengerufene Pressekonferenz fiel buchstäblich ins Wasser. Das Rheinschiff wurde von Demonstranten attackiert und konnte



► Fortsetzung von Seite 5
Rechte Politik unter falscher Flagge ...

lichkeit von den traurigen Erfahrungen des Scheiterns viel weniger bemerken. So ist die Beziehung zwischen den Bekenntnisgemeinschaften und ihren sozialen Einrichtungen und den Parteien heute nicht mehr von Konkurrenz um den Einfluss auf den Staat geprägt. Die Religionsgemeinschaften beteiligen sich nicht an Wahlen. Die Parteien respektieren die Religions- und Bekenntnisfreiheit.

Die Verantwortung von Bekenntnisgemeinschaften und die öffentliche Kritik

Bekenntnis- und Religionsgemeinschaften raten zur Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten, also gibt es Rede und Gegenrede. Soweit sie beanspruchen, eine zusammenhängende Konzeption vom „Guten“ zu besitzen, wird ihre gesamte Konzeption problematisch, wenn sie zum Falschen geraten haben. So konnten die christlichen Kirchen Deutschlands ihre Haltung zum Nazi-Staat und seinen Verbrechen letztlich nur verarbeiten, weil sie zeigen konnten, dass auch aus ihrer Reihen und auf der Grundlage ihrer Lehre Kritik und Widerstand entwickelt wurden. Aber die Frage, welche Mängel der Glaubenslehre dazu führten, dass auch Christen die Verbrechen des Naziregimes duldeten (und nicht nur duldeten), beunruhigt auch heute noch Gläubige und Außenstehende.

Mit solchen Problemen stehen die Christen keineswegs nicht allein. So können und sollen sich auch Sozialisten fragen, wieso aus einer Theorie der Befreiung und der Menschenrechte eine Praxis staatlicher Übermacht abgeleitet werden konnte. Dieser Frage hat sich die aus der SED hervorgegangene PDS gestellt mit dem Ergebnis, dass die Grundrechte und Freiheiten der Person politischen Zielsetzungen nicht untergeordnet werden dürfen.

Wer immer sich auf eine ausgebaute „Konzeption vom Guten“ berufen will, muss berücksichtigen, dass sein persönliches Handeln dadurch mit dem Tun von Leuten und Organisationen verknüpft wird, die sich auf diese Konzeption berufen, es sei an anderen Orten und zu anderen Zeiten.

Die weltanschaulichen Richtungen, Religionen, Bekenntnisse, die heute im öffentlichen Raum aufeinander treffen, sind mit der Geschichte Europas und der Welt mit all ihren Schrecken verflochten. Die Öffentlichkeit darf eine kritische Reflexion erwarten, ja sogar fordern.

Meinungsverschiedenheiten kein Grund für baurechtliche Einwände

Die moderne Großstadt entsteht als typische Form sozialen Lebens Ende des 19ten Jahrhunderts. Das Nebeneinander verschiedenster Gewerbe, Geschäfte, kultureller Einrichtungen, Wohnanlagen etc. bringt enorme ökonomische Vorteile mit sich. Neue Kombinationen ökonomischer Faktoren drängen sich im Ballungsraum geradezu auf. Die Vielgestalt des städtischen Raums bietet mannigfache Chancen der Lebenserfahrung. Während in der ländlichen Siedlung die soziale Umgebung als schicksalhafte Gegebenheit wirkt, prägen selbstgewählte Beziehungen das städtische Leben.

Fortsetzung auf Seite 8 ►

über mehrere Stunden nicht anlegen. Taxifahrer und Busfahrer weigerten sich, Pro Köln zu transportieren. Restaurants stornierten die Reservierungen.

Für den Samstag wurde vom DGB ein großes Konzert mit vielen bekannten Kölner Bands organisiert, das in unmittelbarer Nähe zum Heumarkt, dem Ort des Rassistenkongresses, stattfinden sollte. Auch das Bündnis gegen Pro Köln setzte vollstes Engagement in eine bundesweite Mobilisierung. Mit Erfolg: Bereits am frühen Morgen waren zahlreiche engagierte Menschen in den Straßen um den Heumarkt unterwegs und die ersten Blockaden standen, um den Rechten den Weg zu versperren. Auch viele GenossInnen der Linken beteiligten sich.

Andere waren zur selben Zeit an der von zahlreichen TeilnehmerInnen besuchten Kundgebung des DGB und zeigten dort Flagge, u. a. mit einem Transparent: „Keine Hetze gegen Muslime – Keinen Fußbreit den Faschisten!“

Die Straßen um den Heumarkt waren durch die große Masse an AktivistInnen so gut dicht gemacht, dass am Mittag nur etwa 50 Ewiggestrige den Weg zum Kongressort gefunden hatten, die rassistische Prominenz saß hingegen am Köln-Bonner Flughafen fest und kam dort nicht weg, weil die Bahngleise besetzt waren.

So entschied die Kölner Polizei schließlich: Der Rassistenkongress wird verboten!

Leider kam es dann, als eigentlich alles schon vorbei war, noch zu einigen sehr unschönen Szenen seitens vorwiegend auswärtiger Demonstranten, aber auch der Polizei, die zahlreiche friedliche DemonstrantInnen stundenlang einkesselte und etwa 500 von ihnen, teilweise Kinder und Jugendliche, mit auf die Wache nahm, wo diese unter skandalösen Umständen festgehalten wurden. Dies muss und wird auch ein juristisches Nachspiel haben.

Insgesamt lässt sich aber ganz klar feststellen: Der 20. September war ein großer Erfolg für Antifaschismus, Demokratie und Menschlichkeit. Wieder einmal gelang es in Köln, eine rechte Veranstaltung nicht nur zu behindern, sondern zu verhindern – und dies mit einer Aktionsform, die so zum ersten Mal erprobt wurde: einer gut geplanten Massenblockade und einer sensibilisierten Stadtgesellschaft, die sich quer stellte. □

► Fortsetzung von Seite 7
Rechte Politik unter falscher Flagge ...

Die für das städtische Leben grundlegend wichtige Erwartung der ganz und gar privaten „eigenen vier Wände“ und des „anonymen öffentlichen Raums“ wird allerdings enttäuscht, sobald in der Nachbarschaft öffentliche oder private Bauherren aktiv werden (oder auch nur die Nachbarn laut). Das Recht zu bauen bedeutet nicht nur die Sicherheit, einen eigenen privaten Raum zu gestalten. Wer einen Platz einnehmen, ein Angebot an die Öffentlichkeit machen will, schließt andere von genau diesem Platz aus, beeinträchtigt Nachbarn, die nicht interessiert sind oder durch erhebliche Risiken und Nebenwirkungen im eigenen privaten Rückzugsraum gestört werden. Besonders herbe stellt sich das Problem, wenn es um Einrichtungen geht, die viel Platz beanspruchen, die Sicht auf den ganzen städtischen Raum ändern oder auch erheblichen Verkehr mit Lärm und Dreck auslösen. So ist es in einer dicht gebauten Stadt schlechterdings unmöglich, etwas zu verändern, ohne in die Lebensgestaltung anderer einzugreifen und das oftmals sehr tief. Gäbe es nicht den oben erwähnten ökonomischen Sachverhalt, dass die irritierende Veränderung wenigstens der Möglichkeit nach neue Chancen mit sich bringt, die Aufgaben der Stadtplanung wären unlösbar. So aber besteht immer die Chance, auch für ein größeres Projekt die Unterstützung der öffentlichen Meinung in der Stadt zu gewinnen. Eine wichtige Rolle spielt dabei die städtische Selbstverwaltung, die Struktur und Infrastruktur im Interesse der Standortentwicklung plant. Dabei sind knallharte Konflikte möglich, denn nicht selten mögen aufs Ganze gesehen die Vorteile eines Vorhabens überwiegen, während die Lasten sich in der unmittelbaren Nachbarschaft häufen. In solchen Fällen reicht die Klärung durch Mehrheiten nicht aus, die Anlieger können vor Gericht ziehen. Bei der Erteilung von Baurecht durch die Verwaltung gilt deswegen der Grundsatz der Beteiligung der Öffentlichkeit, damit derartige Probleme frühzeitig zur Sprache kommen, vielleicht im Zuge des Planverfahrens aus der Welt geschafft und, wenn es gar nicht anders geht, gerichtlich entschieden werden. Es leuchtet ein, dass in einer solchen Auseinandersetzung weltanschauliche Meinungsverschiedenheiten nichts verloren haben.

Selbstverwaltung und kulturelle Differenzen

Auf dem Wege der kommunalen Selbstverwaltung kann die zivile Gesellschaft einer Stadt herausfinden, welche baulichen Veränderungen der Gesamtanlage akzeptiert wird und wie die Interessen unmittelbar Betroffener gewahrt werden können. Im Einspruchsverfahren nehmen die Bürgerinnen und Bürger Einfluss auf die Entscheidung der Verwaltung. Wenn, wie es im Moschee-Streit scharf und polemisch geschah, Kritik an Inhalten eines Beschlusses zur Versagung von Baurecht führen soll, so schlägt das Recht auf inhaltliche Kritik in

7 Siehe auch Seite 1 dieser Ausgabe, Brigitte Wolf, *Moschee am Gotzinger Platz – Gleichberechtigung der Religionen für Die Linke eine Grundsatzfrage*

8 Siehe auch Seite 6 dieser Ausgabe, Benjamin Wernigk, Jörg Detjen, *Internationaler Rassistenkongress verhindert – Ganz Köln stellte sich quer*

Politik und Religion. rls-werkstattgespräch no. 13 in München. Mit vorweihnachtlichen Kurzbeiträgen von NICOLE GOHLKE, MARTIN FOCHLER, STEFAN BREIT. Ohne Plätzchen, ohne Baum.

Themen: Traditionen sozialistischer Politik und die Programmatik der LINKEN – Kampf der Kulturen? Kampfabgabe? Gerechtigkeit als Fairness? Neuere Politische Theorien von Samuel Huntington bis John Rawls – Bayern: Von der Gegenreformation zur Gemeinschaftsschule. Konfessionalisierung und moderner Staat.

Am 15.12.2008 von 19 Uhr bis 22 Uhr im RLS-Regionalbüro Bayern, Westendstrasse 19, 80339 München

eine Verfolgung dieser Religion um. Das wird nicht etwa durch den *Inhalt* der Kritik bewirkt, sondern durch die *Konsequenzen*.

Während, um ein extremes Beispiel zu nennen, es durch die Meinungsfreiheit völlig gedeckt ist, die Katholiken zum Kirchenaustritt aufzufordern, weil der Katholizismus die Frauenordination nicht zulässt, kann ein kommunales Selbstverwaltungsorgan aus einem solchen Grund nicht den Bau oder die Renovierung einer Kirche unterbinden.

Warum kommen solch irrierte Ideen so leicht auf? Jede Einzelperson hat das Recht eine Kritik vorzutragen und tut das dann und wann auch. Die Leute, an die eine solche Kritik gerichtet ist, können sie annehmen oder zurückweisen oder sonstwie berücksichtigen. Im Verfahren der politischen Selbstverwaltung wird aber über einen Antrag entschieden. Die Kompetenz, Bürgern ein Recht zu versagen haben in einer demokratisch geordneten Gesellschaft der Regel nur die politischen Instanzen, letztlich die Gerichte. Als Beteiligte in einem Planungsverfahren fällt auf die Bürgerinnen und Bürger aber eine Teil-Kompetenz, sie üben politische Gewalt aus. Sie sprechen nicht mehr in einem Diskurs, der zu Konsens oder Dissens führt, sondern in einem Verfahren, das über Bau- oder Nicht-Bau und damit letztlich über den Bestand der Gemeinde entscheidet. Der Unterschied zwischen Kritik einer Weltsicht und Verfolgung einer weltanschaulichen Gemeinschaft liegt also keineswegs auf der Hand, er muss in einer öffentlichen Auseinandersetzung – vielleicht mühsam – herausgearbeitet werden.

Die Stadtratsmehrheit, die den Münchner Muslimen eine angemessene Chance zur Pflege und Entwicklung ihrer Religionsgemeinschaft bieten will, hatte zunächst versucht, die Mitwirkungsrechte im Bauplanungsverfahren zu unterlaufen und die absehbare Auseinandersetzung so zu umschiffen.⁷

Es entstand eine verquere Situation: Kräfte, denen es um die Zerstörung der Toleranz und Durchsetzung einer Leitkultur zu tun ist, konnten sich als Vorkämpfer von Mitwirkungsrechten der Bürgerinnen und Bürger aufstellen. Wie nötig eine solche Maskerade die rechte Politik hat, lehren die Ereignisse in Köln. Als die Betreiber der dortigen Anti-Moschee-Kampagne ihre intoleranten Ziele offenbarten und zu einem Anti-Islam-Kongress aufriefen, scheiterten sie am Widerstand der Zivilgesellschaft.⁸ Es spricht alles dafür, dass es zur Wahrung von religiöser Toleranz und interkultureller Verständigung keinen anderen Weg gibt als durch Demokratie. □